

2836/J XXI.GP  
Eingelangt am: 26-09-2001

#### ANFRAGE

der Abgeordneten Heidrun Silhavy  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit  
betreffend Auftragsvergaben an die Kanzlei Schönherr, Barfuss, Torggler

In der Anfragebeantwortung 2703 AB wird ein Rechtsgutachten betreffend die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausgliederung des AMS Österreich mit Kosten von ATS 864.000,00 angeführt. Begründet wird die Vergabe an die Kanzlei Schönherr, Barfuss, Torggler mit verfassungsrechtlichen Fragen.

Diese Kanzlei wird auch angeführt als Auftragnehmer von einem nicht detaillierten Auftrag hinsichtlich EU rechtlicher Belange im Ausmaß von ATS 300.562,80, für ein Expertengutachten zur Umwandlungs - und Errichtungserklärung der AMS GmbH in Höhe von voraussichtlich ATS 60.000,00 sowie für ein Expertengutachten zum Thema „Ausgliederung der Aufgaben nach dem IESG“ in Höhe von ATS 936.000,00. Insgesamt wurden in der Anfragebeantwortung Aufträge im Ausmaß von ATS 2,160.562,80 angeführt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachfolgende

#### ANFRAGE:

1. Aus welchem Voranschlagsansatz konkret und welchem Jahresbudget fand die Auftragsvergabe zur Erstellung des Rechtsgutachtens betreffend die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausgliederung des AMS die Bedeckung?
2. Aus welchem Voranschlagsansatz konkret und welchem Jahresbudget fand die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Expertengutachtens zur Umwandlungs - und Errichtungserklärung der AMS GmbH in Höhe von voraussichtlich ATS 60.000,00 die Bedeckung?
3. Aus welchem Voranschlagsansatz konkret und welchem Jahresbudget wurde die Auftragsvergabe des nicht näher detaillierten Auftrags hinsichtlich EU rechtlicher Belange - im Ausmaß von ATS 300.562,80 bedeckt?  
A) Wie lautet der Wortlaut dieses Gutachtens?
4. Zur Auftragsvergabe des Expertengutachtens zum Thema „Ausgliederung der Aufgaben nach dem IESG“ in Höhe von ATS 936.000,00 wird in der Anfragebeantwortung 2703 angegeben, dass das Bundesbudget nicht belastet wurde. Aus welchem Budget und welchem Budgetansatz wurde dieses Expertengutachten bedeckt?  
A) Nach welchen rechtlichen Bestimmungen wurde dieser Auftrag durch das BMWA vergeben?